

Im HA vom 10.10.2007 war zu lesen, dass Bürgermeister Bolldorf die Einrichtung eines Beirates bei der neu zu gründenden SWB Bäder GmbH für überflüssig hält und stattdessen für die Einrichtung eines Aufsichtsrates plädiert.

Als der Antrag zur Einrichtung des Beirates gestellt wurde war geplant, dass die SWB Bäder GmbH nicht einmal über einen eigenen Aufsichtsrat verfügen sollte. Der Antrag wurde damals nur zurückgezogen, weil fraktionsübergreifend noch Beratungsbedarf gesehen wurde. Es ist verwunderlich, dass der Bürgermeister, der den Beirat damals für überflüssig hielt, nun vorschlägt, einen Aufsichtsrat einzurichten, der fast die gleichen Aufgaben übernimmt wie es der vermeintlich überflüssige Beirat tun sollte.

Der Antrag des Bürgerblocks zur Einrichtung des Beirates resultiert aus der Tatsache, dass man bei der STEG, die bisher das Lahnaunenbad betrieben hat, keinen ausreichenden Einblick in die Geschäftsunterlagen bekommen hat.

Anträge des Bürgerblocks auf Offenlegung von Geschäftszahlen wurden bisher regelmäßig abgelehnt oder in der Form beantwortet, dass man die gewünschten Zahlen nicht liefern könne. Um diese Probleme bei der neuen GmbH von Anfang an zu vermeiden, sollte der Beirat eingerichtet werden.

Die Stadtverordneten, als gewählte Vertreter der Biedenkopfer Bürgerinnen und Bürger, haben ein Recht - ja sogar die Pflicht - sich umfassend darüber zu informieren, was mit den Steuern und Gebühren geschieht. Schließlich haben sie regelmäßig über Betriebskostenzuschüsse zu beschließen, ohne die die STEG schon lange nicht mehr überlebensfähig wäre. Wer hier Zuschüsse gewährt, ohne sich vorher detailliert über das „Warum“ und „Wieso“ informiert zu haben, muss sich den Vorwurf gefallen lassen, leichtfertig mit den ihm anvertrauten Mitteln umzugehen.

Die vom Bürgermeister erwähnte Pflicht zur Berichterstattung des Aufsichtsrates gegenüber der Stadtverordnetenversammlung gilt ja, wie im Artikel auch erwähnt, nicht für Betriebs- und Geschäftsgeheimnisse. Das Bundesverfassungsgericht hat in 2006 dazu ausgeführt: *„Als Betriebs- und Geschäftsgeheimnisse werden alle auf ein Unternehmen bezogene Tatsachen, Umstände und Vorgänge verstanden, die nicht offenkundig, sondern nur einem begrenzten Personenkreis zugänglich sind und an deren Nichtverbreitung der Rechtsträger ein berechtigtes Interesse hat. Alle Informationen, deren Veröffentlichung unerwünscht ist, werden also als geheim deklariert, was bei der STEG in der Vergangenheit auch rege getan wurde, um die Weitergabe von Informationen bewusst zu verhindern.“*

Im Sinne der Stadtverordnetenversammlung und der Bürger Biedenkopfs sollte eine größtmögliche Transparenz durch Einrichtung eines Beirates gewährleistet sein.